Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz

Herausgeber: Spitex Verband Schweiz

**Band:** - (2020)

Heft: 6

**Artikel:** Viele offene Fragen in Bezug auf betreutes Wohnen

**Autor:** Morf, Kathrin

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-928183

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die bisherigen Artikel zum Fokusthema dieser Ausgabe besagen, dass viele künftige Klientinnen und Klienten der Spitex im hohen Alter in einem betreuten Wohnen leben möchten. Bezüglich der Frage, wie dies finanziert werden soll, sind aber viele Fragen offen. Derzeit beschäftigt sich der Bund intensiv mit dem Thema – eine Bestandesaufnahme anhand einer Motion und dreier Studien.

Das Thema «betreutes Wohnen» scheint derzeit in aller Munde. Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz wünschen sich, dass sie eines Tages im eigenen Zuhause statt in einer Institution leben können und doch gut betreut werden (vgl. auch Umfrage S. 30). Dies wäre durch betreutes Wohnen möglich – durch das eigenständige Wohnen in einer altersgerechten Wohnung also, das durch ein massgeschneidertes Paket an betreuerischen Leistungen ermöglicht wird. Betreutes Wohnen ist also eine Art dritte Form des Wohnens, angesiedelt zwischen dem ursprünglichen Zuhause und dem Pflegeheim. Viele Gesundheitsfachpersonen befürworten diese Wohnform, weil sie

die grösstmögliche Autonomie von Unterstützungsbedürftigen erhält und dennoch ihre physische und psychische Gesundheit fördert. Wer das eigenständige Wohnen mit Betreuung künftig in welchem Ausmass finanzieren soll, ist aber eine umstrittene Frage – und dies soll sich nun ändern.

Im August 2018 reichte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) die Motion 18.3716 «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» ein. Sie beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV sicherstellt. Dadurch könnten laut der

SGK-N «Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden». Denn aktuell reiche die Finanzierung durch die EL «in den meisten Fällen nicht aus, um die Kosten einer ausreichend betreuten Wohnform zu decken». Als Folge davon würden viele Menschen in ein Heim eintreten, obwohl ihr Pflegebedarf hierfür eigentlich zu tief ist.

Die Motion wurde von Ständerat und Bundesrat angenommen, was bedeutet, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) seither am Entwurf der geforderten Gesetzgebung arbeitet. Spitex Schweiz und andere Dachorganisationen wollten jedoch nicht einfach abwarten, bis ihnen ein neues Gesetz präsentiert wird. Stattdessen beteiligten sie sich an der Diskussion mittels Studien. Mitte Oktober wurden drei dieser Studien am Fachkongress zum Thema «Betreutes Wohnen» von Curaviva Schweiz und senesuisse vorgestellt.

#### Die erste Studie:

# Vier Stufen von betreutem Wohnen

Spitex Schweiz, Curaviva Schweiz, senesuisse und Pro Senectute Schweiz gaben die erste Studie gemeinsam in Auftrag, um eine Definition von betreutem Wohnen als Diskussionsgrundlage zu schaffen. Die Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz. Grundlagen eines Modells» wurde von Prof. Dr. Lo-

renz Imhof und Prof. Dr. Romy Mahrer Imhof verfasst und im Juni 2018 veröffentlicht. Als methodisches Vorgehen wählten sie eine Kombination aus Literatur-Review, Experten-Interviews und Synthesediskussionen in Arbeitsgruppen. Lorenz Imhof stellte am Fachkongress die Ergebnisse vor-insbesondere ein Modell, welches diejenigen Leistun-

gen definiert, welche betreutes Wohnen zur Befriedigung der Bedürfnisse von Unterstützungsbedürftigen bieten muss. Dabei wird betreutes Wohnen in vier Stufen eingeteilt: Betreutes Wohnen der Kategorie D umfasst das kleinste Leistungsangebot und dasjenige der Kategorie A das umfangreichste. Die Kategorien unterscheiden sich zum Beispiel dahingehend, wie umfassend die betreuerischen Leistungen sind und ob eine Fachperson zu festgelegten Zeiten oder rund um die Uhr zur Verfügung steht.

### Die zweite Studie:

# Die Kosten des betreuten Wohnens

Spitex Schweiz, senesuisse, Curaviva Schweiz und neu die Association Spitex privée Suisse (ASPS) wollten daraufhin die Kosten ermitteln, welche diese vier Stufen von betreutem Wohnen verursachen. Denn ohne dass die Kosten des betreuten Wohnens bekannt sind, sei die Debatte über des-

sen Finanzierung nur schwer möglich. Die Organisationen gaben gemeinsam die Folgestudie «Kosten des betreuten Wohnens» beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Auftrag. Die Forschenden definierten zuerst vier Leistungsgruppen der Kostenerhebung von betreutem Wohnen: Es sind dies: a) Kosten für die Miete, b) Kosten für Grund- und Vorhalteleistungen, c) Kosten für Dienstleistungen und hauswirtschaftliche Leistungen sowie d) Kosten für Pflege und Betreuung.

In einem zweiten Schritt holten sie bei 30 Schweizer Anbietern des betreuten Wohnens die Kosten für diese Leistungsgruppen ein, wobei der Fokus auf Klientinnen und Klienten im hohen Alter lag. Am Fachkongress Mitte Oktober vertrat Kilian Künzi das BASS und stellte die Ergebnisse der just in diesem Moment veröffentlichten Studie vor. Zuerst wies er allerdings darauf hin, dass die Studie als explorative Untersuchung zu verstehen sei, deren Ergebnisse mit Vorsicht interpretiert werden müssen. «Unsere Studie enthält viele Schätzungen – wenn auch gute Schätzungen», erklärte er. Durch die Analyse der erhobenen Daten kamen die Forschenden jedenfalls zu folgenden Ergebnissen: Die monatlichen Kosten des betreuten Wohnens liegen bei durchschnittlich 2498 Franken für die Stufe D, bei 4705 Franken für Stufe B und bei 9894 Fran-

ken für Stufe A. Auch über die Kosten für die einzelnen Leistungsgruppen machen die Forscher Angaben. Beispielsweise kosten Pflege und Betreuung auf Stufe D durchschnittlich 798 Franken, auf Stufe A hingegen 6159 Franken. Unter anderem bestätigt die Studie zudem, dass die Kosten des

dem, dass die Kosten des betreuten Wohnens derzeit in fast allen Kantonen über die EL nicht gedeckt werden.

# «Aktuell reicht die Finanzierung durch die EL nicht aus, um die Kosten einer ausreichend betreuten Wohnform zu decken.»

Ausschnitt aus Motion 18.3716

### Die dritte Studie:

### Die Kosten der Betreuung zu Hause

Pro Senectute Schweiz gab nach Veröffentlichung des 4-Stufen-Modells eine andere Studie in Auftrag: Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sollte ergründen, welchen Bedarf an Betreuung die 80 Prozent aller Schweizer Seniorinnen und Senioren haben, die in ihrem ursprünglichen Zuhause statt in einem betreuten Wohnen oder einem Heim leben. Geklärt werden sollte weiter, was die Deckung dieses Bedarfes kosten würde. Die Forschenden definierten hierfür erst 20 Falltypen von Menschen ab 63 Jahren. Diese Falltypen wurden von 25 Fachpersonen für Betreuung beurteilt. Auf Basis der gesammelten Daten berechneten die Forschenden die Kosten und die Häufigkeit je-



Marianne Pfister, Geschäftsführerin Spitex Schweiz, fordert, dass die Finanzierung von Betreuung nicht von der Wohnform oder vom Portemonnaie abhängt. Bild: zvg/FaceApp

des Falltyps. Am Fachkongress räumte Flurina Meier von der ZHAW ein, dass auch hier die Unsicherheit der Daten gross sei und die Ergebnisse folglich mit Vorsicht zu interpretieren seien. Und diese Ergebnisse sind die folgenden: 42 Prozent der über Menschen ab 63 Jahren in der Schweiz benötigen mindestens eine Betreuungsleistung, wobei der grösste Bedarf bei «Soziale Aktivität», «Sport ausser Haus», «Haus-

haltshilfe» sowie «Besuchsund Begleitdienst» liegt. Die bedarfsgerechte Betreuung zu Hause zu finanzieren, würde 349 bis 466 Millionen Franken pro Monat kosten. Pro Jahr wären es 4,2 bis 5,6 Milliarden Franken, was rund 5 bis 7 Prozent der heutigen Gesundheitskosten entspricht.

«Es ist äusserst wichtig, dass die Finanzierung von Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform diskutiert wird.»

Marianne Pfister

# Drei Wohnformen werden zunehmend fluid

Die ausgewiesenen Kosten für betreutes Wohnen und Betreuungsleistungen zu Hause mögen sehr hoch wirken und dürften weiter steigen, weil immer mehr Menschen immer älter werden. Die Forschenden halten aber auch fest, dass qualitativ hochstehende Betreuungsleistungen eine präventive und damit potenziell kostensparende Wirkung haben. Ein Beispiel: Die Betreuung der rund 160 000 einsamen älteren Personen ist laut der Studie von Pro

Senectute im Einzelfall nicht sehr teuer mit 502 bis 1055
Franken pro Monat (im Vergleich: Falltypen mit vielen Einschränkungen kosten 1691 bis 2636 Franken pro Monat). Die weitverbreitete Einsamkeit verursache aber teure Folgeerkrankungen, zum Beispiel weil sich Einsame wenig bewegen. Sport und Bewegung würden aber helfen, Stürze zu vermeiden und Altersschwäche vorzubeugen, womit Spitaleinweisungen und Heimeintritte vermieden oder zumindest hinausgezögert werden können.

Ein Grossteil der Teilnehmenden am Fachkongress schien sich dann auch einig, dass betreutes Wohnen besser finanziert werden muss. Während einer Podiumsdiskussion und der Präsentation von Praxisbeispielen zeigte sich aber auch, dass die Verwendung des Begriffs «betreutes Wohnen» in der Praxis sehr unterschiedlich ist. Manche bezeichnen damit explizit zu diesem Zweck gebaute barrierefreie Wohnungen mit Anbindung an ein Pflegeheim. Andere beziehen auch «normale» Wohnungen mit ein, wenn deren Bewohner Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Und dazwischen gibt es viele weitere intermediäre Zwischenformen wie das Modell der «Siedlungsbegleiterin» der Spitex Regio Liestal BL (vgl. Infokasten S. 39). Die Grenzen zwischen den drei Wohnformen sind also keineswegs trennscharf. Eduard Haeni, Direktor des Berner Burgerspittels, machte einen Vorschlag, wie Ordnung ins Wirrwarr der Begrifflichkeiten gebracht werden könnte: Indem alle Leistungserbringer klar und konsequent ausweisen, welche Stufen des betreuten Wohnens sie gemäss dem 4-Stufen-Modell von Imhof/Mahrer Imhof abdecken. Mehrere Referentinnen und

Referenten machten sich zudem dafür stark, dass die Leistungserbringer vermehrt auf Kooperation und Koordination setzen, um die bestmögliche Lösung für alle Betreuungsbedürftigen zu finden. «Solange wir die Spitex gegen die Pflegeheime ausspielen und private Anbieter gegen öffentliche, werden wir Seniorinnen und

Senioren ein Problem damit haben, dort versorgt zu werden, wo wir wirklich hingehören», sagte Elsbeth Wandeler vom Schweizerischen Seniorenrat (SSR).

# Forderungen der Dachorganisationen

Für eine solche Kooperation und Koordination macht sich auch Spitex Schweiz stark. «Wichtig ist dabei, dass auf die künstliche Trennung von Pflege und Betreuung in der Praxis verzichtet wird», sagt Geschäftsführerin Marianne Pfister. «Denn auch wenn Pflege und Betreuung unterschiedlich finanziert werden: In der Bedarfsanalyse, in der die Situation eines Unterstützungsbedürftigen gesamthaft erfasst wird, gehören immer Pflege und Betreuung mit dazu.»

«Weiter ist es Spitex Schweiz äusserst wichtig, dass die Finanzierung von Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform diskutiert wird», fügt Marianne Pfister an. «Das 4-Stufen-Modell zeigt, dass betreutes Wohnen auch im ursprünglichen Zuhause der Menschen stattfinden kann. Darum muss die aktuelle Finanzierungsdebatte auf alle Formen der Betreuung zu Hause ausgeweitet werden. Ob ein Mensch ein Recht auf fremdfinanzierte Betreuung habe, dürfe nie von einem Umzug abhängen.» Kommt hinzu, dass eine Wohnung dank verschiedener Innovationen zunehmend zur Alterswohnung mutieren kann: Durch einen Umbau wird der Haushalt barrierefrei und man kann Notfallknöpfe oder sogar Sensoren anbringen, welche die Bewohner rund um die Uhr überwachen (vgl. Artikel ab Seite 24).

Der Meinung von Spitex Schweiz sind auch die anderen Dachorganisationen, welche sich an den drei Studien beteiligt haben. In einer Medienmitteilung forderten sie kürzlich: «Die Debatte zur künftigen Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen muss zwingend auch integrierte Versorgungsmodelle in flexiblen Wohnformen berücksichtigen – sei es im angestammten Zuhause, im betreuten Wohnen oder in einer Institution.» Dabei sind sich die Organisationen durchaus bewusst, dass die Kosten für die Deckung des gesamten Betreuungsbedarfs hierzulande hoch sind und angesichts der demografischen Entwicklung immer höher werden dürften. «Darum muss man einen präzisen Kriterienkatalog schaffen, mit dem man genau ermitteln kann, wie viele fremdfinanzierte Betreuungsleistungen ein Mensch aufgrund seines Bedarfs und seiner sozialen Situation zugute hat», stellt Marianne Pfister klar.

# Das BSV und seine Herkulesaufgabe

Angesichts der vielen offenen Fragen dürfte das Ausarbeiten eines Finanzierungssystems für betreutes Wohnen für das BSV eine Herkulesaufgabe sein. Dies bestätigte am Fachkongress Stéphane Rossini, Leiter des BSV. Dennoch sei man glücklich über die Motion, weil die EL sich heutzutage auf einem sehr tiefen Niveau bewegten. Und weil nun darüber diskutiert werde, wie Menschen mit kleinen Renten dennoch gut versorgt werden können. Ein finanzielles Wunder sei von der neuen Gesetzgebung indes nicht zu erwarten, stellte Stéphane Rossini klar. «Wenn man neue Leistungen bereitstellt, kostet dies auch mehr. Gesucht wird darum ein sehr effizientes Finanzierungssystem.»

Das «Spitex Magazin» hat bei Stéphane Rossini nachgefragt, ob das BSV die Finanzierung von Betreuungsleistungen unabhängig von der Wohnform prüft. Das BSV wolle die Motion kohärent umsetzen, versichert der BSV-Leiter. Darum arbeite es mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) genauso zusammen wie mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). «Und wir versuchen, die verschiedenen Ebenen Bund, Kantone, Gesundheit und Soziales auf intelligente Weise zu verbinden.» Das BSV sei zudem im ständigen Kontakt mit den betroffenen Akteuren des Gesundheitswesens und berücksichtige auch die erwähnten Studien. Mit alledem wolle man die Konsistenz der beschlossenen Gesetzgebung sicherstellen. Die neuen Bestimmungen sollen also für alle Beteiligten klar und nachvollziehbar sein – sonst würden sie nicht funktionieren. «Das BSV hat also nicht vor, die drei Wohnformen gegeneinander auszuspielen. Stattdessen sollen sie sich sinnvoll ergänzen», versichert Stéphane Rossini. Die grösste Herausforderung sei indes die knappe Zeit, welche man für die Ausarbeitung von einer oder mehreren Varianten für eine neue Gesetzgebung zur Verfügung habe, sagt Stéphane Rossini abschliessend: «Wir müssen dem Bundesrat bis 2022 einen Gesetzesentwurf vorlegen, damit die Motion umgesetzt werden kann.»

Kathrin Morf

# Siedlungsbegleiterin: Die Spitex kooperiert für betreutes Wohnen

Claudia Aufdereggen, Vorstandsmitglied Spitex Schweiz und Geschäftsleiterin der Spitex Regio Liestal (vgl. auch Interview S. 16), stellte am Fachkongress das Modell der Siedlungsbegleitung vor. Dieses wurde vor rund zwölf Jahren eingeführt und gründet auf einer Kooperation der Spitex Regio Liestal und des Gemeinnützigen Vereins für Alterswohnungen. Die Siedlungsbegleiterin hat eine pflegerische Ausbildung und ist im 40-Prozent-Pensum bei der Spitex angestellt, kümmert sich aber ausschliesslich um alle möglichen Belange der rund 80 Bewohnerinnen und Bewohner der 70 Alterswohnungen des Vereins. Sie bietet zum Beispiel wöchentliche Sprechstunden und Hausbesuche an und unterstützt die Gemeinschaft in der Siedlung durch das Organisieren von Anlässen. Sie versteht sich als integrative Koordinatorin und vermittelt jedem Bewohner die gewünschte Unterstützung durch die Leistungserbringer der Region oder organisiert auch Arztbesuche. Die Siedlungsbegleiterin ist nur zu festgelegten Zeiten erreichbar – dank des kürzlich eingeführten 24-Stunden-Dienstes der Spitex Regio Liestal kann sie inzwischen aber auch eine Betreuung in der Nacht organisieren. Der Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen entschädigt die Spitex für die Siedlungsbegleitung. Und die Bewohner der Alterswohnungen die laut Claudia Aufdereggen vor allem den Stufen C und B des Betreuten Wohnens gemäss dem Modell von Imhof/Mahrer Imhof zuzuordnen sind – bezahlen einen festen Betrag von 70 Franken pro Monat. «Die Siedlungsbegleitung ist ein einfaches, aber effizientes Modell des betreuten Wohnens, das sich gut in die bestehenden Angebote einer Gemeinde integrieren lässt», ist die Geschäftsleiterin überzeugt.